

und interessierte Student(inn)en oder das Bedrucken von Werbekugelschreibern, um die Zeitschrift unter Student(inn)en bekannter zu machen.

Etwas Neues war für mich auch die Verantwortung, die man mit der Veröffentlichung der Zeitschrift für die darin enthaltenen Texte übernimmt. Am Anfang war es nicht leicht, Texte in der ursprünglichen Form ohne redaktionelle Änderungen zu veröffentlichen oder sehr vom allgemeinen Verständnis abweichende Meinungen zuzulassen. Mit jeder weiteren Ausgabe war dies aber besser einzuschätzen, sodass auch heute auch Texte unbequemer Autor(inn)en ihren Platz finden.

Manche Stilblüten und Berichte von Autor(inn)en konnten trotz allem nicht veröffentlicht werden. Ein Artikel aus Amerika beispielsweise, der ein Loblied auf den zweiten Verfassungszusatz (das Recht der Amerikaner, Waffen zu tragen) sang, ohne eine andere Meinung zuzulassen oder eine wissenschaftliche Auseinandersetzung damit anzuregen. Oder ein finnischer Beitrag, der in einem solch schlechten Englisch geschrieben war, dass der zuständige Lektor nach der ersten Seite das Handtuch geworfen hat. Gerade nach diesen Erlebnissen ist man positiv überrascht, wenn ein(e) Student(in) sich

mit einem Thema (außerhalb seines (ihres) Schwerpunktes, nur aus Interesse) beschäftigt hat und zwanzig Seiten fundiertes Wissen einreicht mit der Bitte um Veröffentlichung.

Während meiner eigenen Examensvorbereitung habe ich weiterhin aktiv mitgewirkt. Für mich war es ein Ausgleich zum theoretischen Wissen und ich konnte mich auch weiterhin einbringen und die Diskussion suchen. Erfreulich ist, dass dabei auf gleicher Ebene bei studentischen Gruppen diskutiert wird, über Semester- und Geschlechtergrenzen hinweg. Anfänger(innen) werden im gleichen Maße respektiert wie die Gründungsmitglieder. Student(inn)en sind in dieser Hinsicht sehr tolerant und unvoreingenommen. Und so ist es möglich, verschiedene Vorschläge einzubringen und gemeinsam weiter zu entwickeln.

Die Chefredaktion gab mir die Möglichkeit, die Ausgaben und das Konzept des Journals mitzugestalten und auch meine Vorstellungen maßgeblich einzubringen. Man lernt dabei auch, seine Meinung zu vertreten und sich für das einzusetzen, was einem wichtig ist. Ich kann nur jeder Studentin raten, sich eine Aufgabe neben dem Studium zu suchen, für die sie sich interessiert und sich persönlich einsetzen will. Sich schon als Studentin zu engagieren, ist ein großer Gewinn.

Wie gründe ich einen feministischen Lesekreis? – Eine Anleitung zum Selbermachen

cand. iur. Sophie Arndt
Studentin, Freiburg i. Br.

Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Freiburg i. Br.

Man nehme eine Handvoll interessierte Studierende, vorzugsweise beiderlei Geschlechts, sammle an abgelegenen Orten im Rahmen des Jurastudiums üblicherweise vernachlässigte Autoren bzw. – ganz überwiegend – Autorinnen, okkupiere einen für gelegentlich hitzige Diskussionen geeigneten Raum und schon kann es losgehen. In Freiburg, einer inzwischen auch sonst für innovative feministische Projekte bekannten Universität (*Justitia Mentoring*), haben wir genau das gemacht – und kurzerhand einen feministischen Lesekreis gegründet.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen von Teilnehmerinnen des Frauenförderungsprogrammes *Justitia Mentoring* fanden sich im Sommersemester 2009 eine Studentin und eine Doktorandin zusammen und beschlossen, fürderhin feministische Texte gemeinsam zu lesen und zu diskutieren. Über persönliche Ansprache und Rundmails konnten weitere Mitstreiterinnen geworben werden. Flugs eine Mailing-Liste angelegt, und schon wurde munter über das Thema der ersten Sitzung debattiert.

„Feministische Rechtswissenschaft“ von *Lena Foljanty* und *Ulrike Lembke* (Nomos 2006) bot dank ausführlicher Literaturhinweise einen hervorragenden Einstieg. Die erste Sitzung war der Lektüre von grundlegenden Texten gewidmet, die der Frage nachgingen, was denn feministische Rechtswissenschaft überhaupt sei. Doch schon in den nächsten Sitzungen begannen wir, gewappnet mit einschlägiger Hintergrundlektüre, neuere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts feministisch zu analysieren. Dem Transsexuellen-Urteil (BVerfGE 121, 175) gewannen wir im Kontrast mit *Michel Foucaults* „Sexualität und Wahrheit“ und *Judith Butlers* „Gender Trouble“ ganz neue Dimensionen ab. Das Inzest-Urteil (BVerfGE 120, 224) kontrastierten wir mit Auszügen aus *Lévi-Strauss*, „Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft“ und weiteren Untersuchungen von *Judith Butler* zum Inzest-Tabu.

In den folgenden Sitzung ging es dann etwa um solche Themen: Welche Rolle spielt Geschlecht im Strafrecht? Hier gab es sowohl Ansätze und Arbeiten aus der kritischen Kriminologie zu studieren, wie auch solche, die sich kritisch mit den scheinbar (geschlechts-)neutralen Begrifflichkeiten des Strafrechts auseinandersetzen und danach fragen, inwieweit derartige Vorannahmen das Strafrecht prägen und – umgekehrt – welche Auswirkungen das Verständnis von Kriminalität seinerseits auf Geschlechterrollen hat. „Typischer“ feministisch

war demgegenüber die Frage nach Geschlechterrollen im Familienrecht. Hier nahmen wir das reformierte Unterhaltsrecht unter die Lupe. Dabei ergaben sich vor allem die Frage nach der Reproduktion der binären Geschlechterordnung durch Recht einerseits und die Problematik einer zwar formal, nicht aber tatsächlich egalitären Rollenverteilung andererseits. Außerdem befassten wir uns mit der Frage, inwieweit Heteronormativität Ausdruck in unserer Rechtssprache findet. Nur vordergründig geschlechtsneutrale Konzepte beäugten wir kritisch und fragten daher: Wie stellt sich die Sozialvertragstheorie aus feministischer Sicht dar? Außerdem: Gibt es eine feministische Demokratietheorie? Und, hochaktuell: feministische Kapitalismuskritik!

Die Diskussionen zeigten uns, wie sehr die Lektüre der im weitesten Sinne feministischen Hintergrundtexte unseren Blick auf klassisch-juristische Texte wie Gerichtsurteile oder Zeitschriftenartikel veränderte. Ehemals als selbstverständlich hingegenommene Vorverständnisse gerieten ins Zwielicht, was allgemein eine deutlich kritischere Haltung gegenüber dem „Selbstverständlichen“ nach sich zog. So hinterfragten wir einerseits vermeintlich (geschlechts-)neutrale theoretischer Kategorien wie auch dem Recht zugrundegelegte (antizipierte) Lebenswelten. Andererseits sind es freilich die rechtlichen Kategorien selbst, die ein bestimmtes Verständnis von Geschlechtlichkeit und/ oder Sexualität festschreiben (Personenstand, Ehebegriff) und damit anderen möglichen Identitäten

die (rechtliche) Anerkennung versagen. Recht reproduziert auf diese Weise Heteronormativität unter dem Deckmantel einer angeblich vorgefundenen sozialen Wirklichkeit, auf die es zu reagieren und die es zu regulieren habe. Ergebnis unserer Lektüre war, dass Recht selbst als dieser sozialen Wirklichkeit zugehörig und dementsprechend als konstruiert wie auch veränderbar begriffen werden sollte.

Eine wiederkehrende und zentrale Frage war, wie wirklichkeitsfremd eine derartige feministische Kritik ist, gemessen am herrschenden juristischen Diskurs. Diese stellte sich vor allem auch deshalb, weil wir neben den wenigen einschlägigen juristischen Autorinnen und Autoren mehrheitlich auf Beiträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften zurückgreifen mussten, um Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu erhalten. Ist die Idee gesellschaftlicher Konstruktion von Geschlechterbildern und -rollen zu weit abseits vom Mainstream als dass sie in den juristischen Diskurs Eingang finden könnte? In gewisser Weise lieferte der Vergleich mit einem ähnlichen Lesekreis in Cambridge (UK) eine Antwort. Nicht nur nahmen dort zahlreiche Männer an den Treffen teil, auch wurden die feministischen Texte, etwa in Kursen zu Human Rights, ganz selbstverständlich in das allgemeine Curriculum eingebunden; mithin waren alle Studierenden mit ein wenig feministischer Literatur konfrontiert – nach unserer Kenntnis haben alle überlebt ...

Das Mentoring-Programm JurMeP der Universität Potsdam

Jutta Wickenhäuser

Wissenschaftliche Hilfskraft Mentoring-Programm für Juristinnen, Universität Potsdam

Gleichstellung als Staatsziel

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Seit 1994 ist die juristische Gleichbehandlung in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG als Staatsziel verankert, was jedoch nicht automatisch zu einer faktischen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern führt, wie sich im Studium und später im Beruf immer wieder zeigt. Frauen werden schlechter bezahlt – sie verdienen durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer in vergleichbaren Positionen – haben schlechtere Aufstiegschancen und häufig Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu verbinden. Um mit diesen Erkenntnissen und Schwierigkeiten nicht erst nach dem Studium konfrontiert zu werden, wurde 2008 an der Potsdamer Juristischen Fakultät das „Mentoring-Programm für Jurastudentinnen der Universität Potsdam“ durch die damaligen Gleichstellungsbeauftragten Judith Schmidt und Birgit Tropp-

mann ins Leben gerufen. Begeistert vom Frauenförderprogramm „Justitia“ der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dank wertvoller Ideen und Anregungen seitens Justitia konnte das Programm zum Sommersemester 2008 starten.

JurMeP

Seit 2010 hat das Programm einen neuen, prägnanten Namen: „JurMeP – Juristinnen Mentoring Potsdam“. Das Programm hat aber nach wie vor die gleichen Inhalte und Ziele wie seit seiner Gründung: JurMeP gibt Studentinnen die Möglichkeit, sich schon während ihres Studiums der oben dargelegten Problematik bewusst zu werden und Strategien für ihre berufliche und private Zukunft zu entwickeln.

Der Aufbau des Mentoring-Konzepts basiert auf drei Säulen: der Individualbetreuung, den Gruppenangeboten sowie der sog. Netzwerkpflge, also dem Austausch untereinander. Bei der Individualbetreuung erhält die Jurastudentin (Mentee) eine Juristin als Mentorin zugeordnet, mit der sie sich regelmäßig treffen und an deren Vorbild sie im Rahmen der langfristigen Betreuung lernen kann. Die Mentorin steht der Mentee mit beruflichem und persönlichem Rat zur Seite